Gefälligkeit

Bereits in meinem Rechtstipp für den Monat Juli 2016 und November 2017 habe ich von einer Mandantin berichtet, die für einen Bekannten Pferde öffentlich vorgestellt hat, damit dieser die Tiere besser verkaufen konnte. Ende des Jahres 2015 ist es zu einem schweren Reitunfall gekommen. Vor dem Landgericht Düsseldorf sind Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht worden. Nunmehr liegt nach 4 ½ Jahren ein erstinstanzliches Urteil vor, in dem die Klägerin 5.000,00 € Schadenersatz und Schmerzensgeld erhalten soll. Ausdrücklich bleiben hier weitere Ansprüche vorbehalten. Es bleibt abzuwarten, ob das Urteil „halten wird". Zwischenzeitlich hat die Gegenseite -zunächst einmal fristwahrend- Berufung eingelegt.

Die lange Zeitdauer, die zwischen dem Unfallereignis und den erstinstanzlichen Urteil liegt, zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass Vereinbarungen zwischen mehreren Personen, die mit einem Pferd -in welcher Art auch immer- befasst sind schriftlich fixiert werden.